

Wichtige Hinweise:

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 20 der Satzung der Gesellschaft diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragen sind und sich bis zum **9. Mai 2018 (24:00 Uhr MESZ)** bei der Gesellschaft elektronisch oder unter der nachfolgend genannten Adresse in deutscher oder englischer Sprache in Textform angemeldet haben. Im Nachfolgenden sind die Möglichkeiten dargestellt, wie Sie selbst oder ein Vertreter an der Hauptversammlung teilnehmen können. Sie müssen Ihre Eintrittskartenanforderung mit Anmeldung bis 9. Mai 2018 (eingehend) elektronisch unter Nutzung des passwortgeschützten Internetservices gemäß des von der Gesellschaft festgelegten Verfahrens unter

www.aixtron.com/hv

oder über die neue Aktionärs-App „BetterSmart“ beauftragt (bitte halten Sie dazu Ihre Zugangsdaten auf der 1. Seite des Ihnen zugesandten Anschreibens oben rechts bereit), bzw. per Post, Fax oder E-Mail an folgende Adresse übermittelt haben:

AIXTRON SE
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Telefax: +49 (89) 889 690 633
E-Mail: aixtron@better-orange.de

Nach dem 9. Mai 2018 bei der AIXTRON SE eingehende Eintrittskartenanforderungen mit Anmeldung können nicht mehr berücksichtigt werden. Für Rückfragen steht Ihnen unsere **Hauptversammlungs-Hotline unter +49 (89) 889 690 620** Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) zwischen 09:00 Uhr und 17:00 Uhr MESZ zur Verfügung.

1. Eintrittskartenbestellung mit Anmeldung

Ihre persönliche(n) Eintrittskarte(n) sowie die Eintrittskarte für Ihren Bevollmächtigten können Sie unter Verwendung des **Anmeldebogens (Punkt 1)** per Brief, Fax oder E-Mail oder über den passwortgeschützten Internetservice gemäß des von der Gesellschaft festgelegten Verfahrens bestellen, womit Sie sich gleichzeitig anmelden. Pro Aktienregistereintrag haben Sie die Möglichkeit, eine oder zwei Eintrittskarte(n) zu bestellen. Sofern Sie zwei Eintrittskarten bestellen, wird Ihr Aktienbestand – sofern möglich – gleichmäßig auf die beiden Eintrittskarten verteilt. Ist eine Halbierung nicht möglich, so entfällt auf den eingetragenen Aktionär eine Aktie mehr. Sollten Sie eine andere Aufteilung wünschen, so teilen Sie uns diese bitte mit. Werden für eine Personengemeinschaft Eintrittskarten bestellt, werden diese immer auf alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre ausgestellt – sofern nicht anderweitig von Ihnen vermerkt.

2. Stimmabgabe per Briefwahl

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keine dritte Person oder Institution bevollmächtigen möchten, können Sie Ihre Stimmen mittels Briefwahl unter Verwendung des **Anmeldebogens (Punkt 2, ggf. Punkt 5)** per Post, Fax oder E-Mail, bzw. über den passwortgeschützten Internetservice oder über die neue Aktionärs-App „BetterSmart“ gemäß des von der Gesellschaft festgelegten Verfahrens abgeben. Damit ist automatisch eine **Anmeldung** verbunden. Nicht korrekt abgegebene oder nicht eindeutig erteilte Briefwahl-Stimmen werden bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten als Enthaltung gewertet.

3. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der AIXTRON SE

Sofern Sie die von der AIXTRON SE benannten **Stimmrechtsvertreter** Ihre Stimmen auf der ordentlichen Hauptversammlung vertreten lassen wollen, können Sie Vollmacht und Weisungen an diese unter Verwendung des **Anmeldebogens (Punkt 3)** ebenfalls per Brief, Fax oder E-Mail, bzw. über den passwortgeschützten Internetservice oder über die neue Aktionärs-App „BetterSmart“ gemäß des von der Gesellschaft festgelegten Verfahrens erteilen, womit eine **Anmeldung** verbunden ist. Sofern Sie **Einzelweisungen** zu den Punkten der Tagesordnung erteilen möchten, füllen Sie die Weisungstabelle unter **Punkt 5 des Anmeldebogens** aus.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden. Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung während der Hauptversammlung ist ausgeschlossen. Alle weiteren Angaben finden Sie auf dem Anmeldebogen.

4. Vollmacht an ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung

Wollen Sie Ihre Stimmen auf der Hauptversammlung durch ein **Kreditinstitut** oder eine **Aktionärsvereinigung** vertreten lassen, dann füllen Sie bitte den **Punkt 4 des Anmeldebogens** aus und erteilen dem Bevollmächtigten ggf. unter **Punkt 5 des Anmeldebogens** Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts. Bitte erkundigen Sie sich *vor Übertragung der Stimmrechte*, ob das Kreditinstitut / die Aktionärsvereinigung Ihre Stimmen auf der Hauptversammlung der AIXTRON SE vertritt. Ferner können in diesem Fall für die Bevollmächtigung Besonderheiten gelten; Sie werden daher gebeten, sich mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen. **Auf die Beachtung der Meldeschwellen des WpHG bei Bevollmächtigung ohne gesonderte Weisung möchten wir ausdrücklich hinweisen.**

Senden Sie die Vollmacht bitte rechtzeitig **direkt** an das bevollmächtigte Kreditinstitut / die Aktionärsvereinigung, dass diese die Möglichkeit haben, sich bis zum 9. Mai 2018 (eingehend) unter der angegebenen Anschrift anzumelden.

5. Stimmabgabe bzw. Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts

Diese können Sie nur in Verbindung mit einer Briefwahl nach Punkt 2 bzw. Vollmacht nach Punkt 3 oder 4 erteilen. Alle weiteren Angaben finden Sie auf dem Anmeldebogen.

5. Stimmabgabe bzw. Weisungen

Nachfolgende Stimmabgabe bzw. Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts sind **nur wirksam**, wenn Sie per Briefwahl abstimmen (**Punkt 2 des Anmeldebogens**) bzw. unter **Punkt 3 oder 4 des Anmeldebogens** eine **gültige Vollmacht** an die Stimmrechtsvertreter der AIXTRON SE oder ein Kreditinstitut bzw. eine Aktionärsvereinigung erteilt haben.

Eine Weisung zur Abstimmung für einen Vorschlag der Verwaltung gilt zugleich als Weisung, etwaig zur Abstimmung gestellte Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären abzulehnen, soweit diese den Vorschlägen der Verwaltung (wie am 29. März 2018 mit Änderung am 09. April 2018 im Bundesanzeiger bekannt gemacht) ganz oder teilweise widersprechen, und eine Weisung zur Abstimmung für einen Antrag von Aktionären gilt zugleich als Stimmabgabe bzw. Weisung, etwaig zur Abstimmung gestellte Vorschläge der Verwaltung abzulehnen, soweit diese dem Antrag von Aktionären ganz oder teilweise widersprechen. Sollten Sie eine solche Weisung nicht erteilen wollen, vorstehenden Satz bitte streichen.

Tagesordnungspunkt	Ja*	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands der AIXTRON SE für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats der AIXTRON SE für das Geschäftsjahr 2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Verkleinerung des Aufsichtsrates auf fünf Mitglieder und entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Anpassung der Aufsichtsratsvergütung (§ 17 Ziffer 3, 4 und 5 der Satzung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden und Erteilung einer neuen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien auch unter Ausschluss eines Andienungsrechts und zu deren Verwendung auch unter Ausschluss des Bezugsrechts sowie Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien und Kapitalherabsetzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Beschlussfassung über die Aufhebung des bestehenden Genehmigten Kapitals 2014 gemäß § 4 Ziffer 2.1 der Satzung und die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals 2018 mit der Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss sowie die entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von und zum Ausschluss des Bezugsrechts auf Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) sowie die Schaffung eines neuen Bedingten Kapitals 2018 und entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sollten der Gesellschaft innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist Anträge von Aktionären zugegangen sein, sind diese auf der Homepage der Gesellschaft unter www.aixtron.com/hv veröffentlicht. Sie können zu diesen Anträgen ebenfalls Ihre Stimme abgeben bzw. Weisung zur Stimmrechtsausübung erteilen. Tragen Sie dazu in nachfolgender Tabelle den Namen des Aktionärs und ggf. den Antrag ein. Vergessen Sie nicht, Ihre Stimmabgabe bzw. Weisungen durch Ankreuzen zu erteilen.

Anträge von Aktionären	Ja	Nein	Enthaltung
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

* Im Sinne der am 29. März 2018 mit Änderung am 09. April 2018 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung